

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wipplingen**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Gemeinde Wipplingen in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wipplingen werden im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung der Samtgemeinde Dörpen zur Einsichtnahme ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

Artikel 2:

Es wird ein Absatz 4 eingefügt:

Andere gesetzliche Bekanntmachungsvorschriften bleiben unberührt.

Artikel 3:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft

Wipplingen, den 17.03.2022

Gemeinde Wipplingen

Hempfen  
Bürgermeister